

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 21. Januar 1925

Nummer 6

An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker

Werte Kollegen!

Die Tarifverhandlungen vom 6. bis 19. Januar d. J. haben zu einer Abänderung des bisherigen Manteltarifs geführt, die sich in den Hauptpunkten auf folgende Neuordnung der Arbeits- und Lohnverhältnisse erstreckt:

Das bisherige besondere Arbeitszeitabkommen kommt unter Veränderung einzelner Bestimmungen für Überstunden, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Gewerbes wie auch den grundsätzlichen Forderungen der Arbeiterschaft im Hinblick auf den Achttundentag nach Möglichkeit besser als bisher Rechnung tragen, in Fortfall. Die Zuschläge für Überstunden, die Schichtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit wurden teilweise erhöht. Die bisherige Unterscheidung zwischen Ledigen und Verheirateten auf dem Lohngebiete wurde beseitigt und damit die Altersklassengliederung der Vorkriegszeit im wesentlichen wieder hergestellt. Der Zuschlag für die Maschinenseker wurde auf 20 Proz. und für Korrektoren auf $7\frac{1}{2}$ Proz. erhöht, ebenso das Kostgeld für Lehrlinge vom zweiten Lehrjahre an um 5, im dritten und vierten Lehrjahre um je 10 Proz. Unter Berücksichtigung des zunehmenden Mangels an Arbeitskräften, der zu einer bedenklichen Anhäufung von Überstunden geführt hat, wurde eine mäßige Erweiterung der Lehrlingskala für Seker und Stereotypseker bei Gewährleistung guter Berufsausbildung anerkannt.

In der Frage des Lohntarifs ist außer der schon erwähnten Verbesserung der Lohnklasseneinteilung eine Erhöhung des Tariflohns um wöchentlich 2 M. in der Spitze (unter Belassung der Ortszuschläge auf dem bisherigen Stand) mit Wirkung ab 28. Februar bis zum 29. Mai d. J. vereinbart worden.

Die näheren Einzelheiten dieser Abänderungen des Mantel- und Lohntarifs sind aus der umstehenden Zusammenstellung zu ersehen. Der neue Tarif tritt am 31. Januar d. J. in Kraft und wird vorbehaltlich der Entscheidung der Urabstimmung durch die Gehilfenschaft, die vom Verbandsvorstand in Übereinstimmung mit den Satzungen des Verbandes zum 10. Februar 1925 anberaunt wird, Gültigkeit bis zum 28. Februar 1926 haben.

Unter Würdigung aller vernunftgemäßen und sachlichen Möglichkeiten haben die unterzeichneten Gehilfenvertreter getan, was in ihren Kräften stand, um die sehr weitgehenden Gegenforderungen der Unternehmer abzuwehren und Verbesserungen der bisherigen Arbeits- und Lohnverhältnisse im ganzen deutschen Buchdruckgewerbe tariflich festzulegen. Obwohl dies nicht in allen Fällen gelungen ist, kann doch nach einmütiger Ansicht der gesamten Gehilfenvertretung das Ergebnis der diesmaligen Tarif- und Lohnverhandlungen bei Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse auf dem Gebiete des öffentlichen Arbeitsrechts und im Tarifwesen als annehmbar beurteilt werden. Aus diesem Grunde empfehlen die Unterzeichneten der gesamten Kollegenschaft die Annahme des neuen Manteltarifs. Eine von gewerkschaftlichem Geiste getragene Durchführung des neuen Tarifs bietet die Möglichkeit einer besseren Festigung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im ganzen Gewerbe, gleichzeitig aber auch die Grundlage zu weiteren Fortschritten in der Zukunft!

Berlin, den 19. Januar 1925.

Die beauftragte Gehilfenvertretung:

Jos. Seig, D. Krauß, W. Riesebed (Berlin).

J. Bertram (Köln), M. Braun (Berlin), K. Fiedler (Wreslau), S. Hemmerich (München), L. Hesselbarth (Leipzig),
G. Klein (Stuttgart), H. König (Halle), W. Nepeck (Frankfurt a. M.), G. Pfingsten (Hannover), G. Reinke (Stettin),
H. Reisner (Königsberg), F. Rungler (Hamburg), K. Schaeffer (Leipzig).

Abänderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs

Unter Vorbehalt einer besonderen Beleuchtung der als Resultat der Tarifberatung vom 6. bis 19. Januar d. J. in Berlin beschlossenen Abänderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs bringen wir diese nachstehend zunächst ohne besondere Kommentierung zur Kenntnis unserer Leser. Es ist darin alles aufgenommen, was als Abänderung, Streichung oder Ergänzung einzelner Bestimmungen des bisherigen Mantel- und Lohn-Tarifs in Betracht kommt. Der vollständige Abdruck des damit geschaffenen neuen Tarifs ist zurzeit noch nicht möglich, da die redaktionelle Zusammenstellung durch die Organisationsvorstände erst noch zu erfolgen hat und infolge des Umfangs der beschlossenen Abänderungen einige Zeit erforderlich wird. Alle Bestimmungen des bisherigen Mantel- und Lohn-Tarifs, die durch nachfolgende Abänderungen oder Hinweise nicht berührt werden, bleiben in ihrer bisherigen Fassung bestehen.

Entschuldigungsfrist bei unvorhergesehenen Dienstverhinderungen

§ 2 Ziffer 2. In den beiden letzten Zeilen wird das Wort „sofort“ in „möglichst sofort“ und die Worte „drei Stunden“ in „vier Stunden“ geändert.

Umgrenzung der täglichen Arbeitszeit

§ 3 Ziffer 2. In der zweiten Zeile werden die Worte „in den Stunden“ in die Worte „innerhalb der Stunden“ geändert.

Schichtaufschläge

§ 3 Ziffer 4. Die festgelegten Schichtaufschläge werden auf 15 Proz., 25 Proz., 35 Proz. und 45 Proz. abgeändert.

Entschädigung für ungünstig gelegene Arbeitszeit

§ 3 Ziffer 5. In der vierten Zeile wird die Entschädigung von $1\frac{1}{2}$ Lohnstunden auf 2 Lohnstunden erhöht.

Kurzarbeit bei Arbeitsmangel

§ 3 Ziffer 6—8 fällt fort. An deren Stelle tritt folgende Fassung: Ziffer 6. In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbaren.

§ 3 Ziffer 9 wird Ziffer 7 und lautet in der neuen Fassung: Solche Arbeitszeitverkürzung kann auch für einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbart werden, so daß also zum Beispiel zulässig ist, in der Secherei wöchentlich 30 Stunden, im Maschinenaal wöchentlich 48 Stunden zu arbeiten. Die Arbeitszeit bei den Maschinensehern soll nicht verkürzt werden, wenn deren Beschäftigung im Handlag möglich ist. Unter „Abteilung“ sind im allgemeinen die Hauptsparten: Seber, Maschinenseher, Drucker, Galvanoplastiker und Stereotypseure zu verstehen. Ebenso wie eine Maschinenseherabteilung als besondere „Abteilung“ zu betrachten ist, so darf auch bei den Druckern eine Trennung nach „Abteilungen“ nicht ausgeschlossen sein, z. B. zwischen Flachpressen und Rotationsmaschinen, „farbiger“ und „schwarzer“ Abteilung. Was als Abteilung zu betrachten ist, ist nach den Verhältnissen des Betriebes zu beurteilen.

§ 3 Ziffer 10—16 werden Ziffern 8—14.

Entlohnung, Lohnstufen usw.

§ 4 Ziffer 4 erhält folgenden Wortlaut:

Für den Lohn-Tarif gilt die folgende Grundlage:

a) Es ist zu unterscheiden zwischen Gehilfen

1. im Alter bis zu 21 Jahren Klasse A,
2. im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren Klasse B,
3. im Alter über 24 Jahre Klasse C,
4. Ausgelernte (Gehilfen im ersten Gehilfenjahr in der Lehrdrucker).

b) Gehilfen der Klasse B erhalten $7\frac{1}{2}$ Proz., Gehilfen der Klasse A erhalten 15 Proz., Ausgelernte in der Lehrdrucker erhalten 30 Proz. weniger als der Tariflohn für die Gehilfen der Klasse C beträgt.

Der bisherige Absatz d) betreffend Ortszuschläge wird Absatz c).

Korrektoren betreffend

§ 4 Ziffer 12 erhält folgende neue Fassung:

Korrektoren, die überwiegend mit dem Lesen von wissenschaftlichen oder fremdsprachlichen Arbeiten oder mit Maschinenrevisionen beschäftigt sind, erhalten einen Zuschlag von $7\frac{1}{2}$ Proz. auf den Tariflohn.

Zeitungs-korrektoren von Tageszeitungen haben nur dann Anspruch auf diesen Zuschlag, wenn sie überwiegend mit Zeitungs-korrekturen beschäftigt sind und hinsichtlich der Verantwortunglichkeit und Leistung besondere Anforderungen an sie gestellt werden.

Entschädigung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen

§ 6 Ziffer 2 erhält folgende neue Fassung:

Nicht regelmäßige Sonntags- oder Feiertagsarbeit wird mit 60 Proz., regelmäßige Sonntagsarbeit mit 90 Proz., Arbeit am 1. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertage mit 150 Proz. und am 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertage mit 125 Proz. auf den Stundenverdienst entschädigt.

§ 6 Ziffer 3. In der ersten Zeile werden die Worte „Sonntags- (nicht Feiertagsarbeit)“ abgeändert in „Sonntags- und Feiertagsarbeit“.

Montagszeitungen

§ 6 Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

Bei Zeitungen, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag hergestellt werden, ist eine Antrittsgebühr zu bezahlen, deren Höhe im Lohn-Tarif festzulegen ist. Zu dieser Antrittsgebühr kommt der Ortszuschlag. Jede einzelne Arbeitsstunde ist mit dem Stundenverdienst, der Entschädigung für regelmäßige Sonntagsarbeit (§ 6 Ziffer 2) und dem Zuschlag für ungünstig gelegene Arbeitszeit (§ 3 Ziffer 4) zu bezahlen. Die Ermittlung des Stundenverdienstes erfolgt nach § 8 neue Ziffer 6. Zu entlohnend sind mindestens 3 Stunden, auch wenn die Beschäftigung kürzere Zeit dauernd sollte.

Zuschuß bei Betriebsunfällen

§ 7 Ziffer 5. (Dienstverhinderung infolge Betriebsunfalls.) In der vierten Zeile werden die Worte „4 Wochen“ in „6 Wochen“ geändert.

Überstunden

§ 8 Ziffer 1. Überstunden sind nur solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Die Vermeidung von Überstunden ist anzustreben durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten.

§ 8 Ziffer 2. Überstunden sind möglichst wechselseitig von dem betreffenden Personal zu leisten, falls dem nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

§ 8 Ziffer 3. Überstunden sind dem Gehilfen bei unterbrochener Arbeitszeit spätestens am Vormittag des betreffenden Tages, bei durchgehender Arbeitszeit tags zuvor anzulagen. Erfolgt die Anlagung der Überstunden nicht rechtzeitig, so ist eine besondere Entschädigung von $\frac{1}{2}$ Lohnstunde zu zahlen. Diese Entschädigung wird jedoch nur bei mehr als einständiger Überarbeit gezahlt.

§ 8 Ziffer 4. Der Zuschlag für Überstunden beträgt 25 Proz. für die erste Stunde, 30 Proz. für die zweite Stunde und für jede weitere Stunde an einem Tage je 10 Proz. mehr.

§ 8 Ziffer 5. Bei vermehrtem Arbeitsandrang sind Überstunden auf längere Dauer nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung mit täglich einer Stunde bis zur Höchstdauer von wöchentlich 5 Stunden, für Maschinenseher von wöchentlich 3 Stunden zu leisten. Solche Überstunden müssen spätestens am Wochenabschluss für die nächste Lohnwoche, und zwar mindestens auf eine Woche für den Gesamtbetrieb oder für Betriebsabteilungen angelegt werden. Der Zuschlag für diese Überstunden beträgt 15 Proz. Etwaige weitere Überstunden sind mit den Sähen in Ziffer 4 zu bezahlen, mit der Maßgabe, daß die auf eine solche Überstunde am gleichen Tage folgende Überstunde als zweite Überstunde zu betrachten ist.

§ 8 Ziffer 6. Die drei letzten Absätze der alten Ziffer 1 bleiben bestehen und werden Ziffer 6.

Die bisherigen Ziffern 3 und 5—8 werden Ziffern 7—11.

Kündigungsgesetz

§ 9 Ziffer 2. In der ersten Zeile wird das Wort „regelmäßige“ gestrichen.

§ 9 Ziffer 8. In der vorletzten Zeile wird das Wort „geschäftsbüchliche“ in „tarifliche“ geändert.

Urlaub

§ 10 Ziffer 2. Die Worte „1. Juni“ werden in „1. August“ geändert.

§ 10 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

Der Urlaub ist im Falle einer Entlassung ohne weiteres zu bezahlen, wenn sie innerhalb 4 Wochen vor dem für den betreffenden Gehilfen festgesetzten Urlaubsbeginn erfolgt und der Entlassene mindestens 1 Jahr im Betriebe tätig gewesen ist. Bei gleichzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses oder bei berechtigter Entlassung des Gehilfen auf Grund des § 123 Ziffer 1—7 der RVO. besteht kein Anspruch auf Bezahlung.

§ 10 Ziffer 13. In der dritten Zeile wird hinter „hören“ nachstehender Satz eingeschaltet:

„Die Aufstellung der Urlaubsbilste hat möglichst zu Beginn der Urlaubsperiode zu erfolgen.“

Alle übrigen Ziffern des § 10 bleiben unverändert.

Maschinenseheraufschlag

§ 11 Ziffer 1. Die Maschinenseher erhalten einen Zuschlag von 20 Proz. auf den Tariflohn ihrer Altersklasse.

Sonderbestimmungen für Drucker

§ 18. Der letzte Satz der Ziffer 2 Absatz 2 von „Silksarbeiter“ bis „zur Verfügung steht“ wird gestrichen.

Sonderbestimmungen für Stereotypseure und Galvanoplastiker

§ 20 Ziffer 1. „In Betrieben, in denen das Bleireinigen und Ausschmelzen der Kräfte nicht in besonderen Räumen vorgenommen wird, kann diese Arbeit nach der Arbeitszeit geschehen. Die damit beschäftigten Personen erhalten den doppelten Stundenverdienst ohne Überstundenaufschlag.“

Lehrlingskala und -Kostgeld

§ 23 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

a) Es dürfen an Seher-Lehrlingen gehalten werden:

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| für 0—4 Gehilfen | 1 Lehrling |
| auf 5—8 Gehilfen | 2 Lehrlinge |
| auf 9—15 Gehilfen | 3 Lehrlinge |
| auf 16—24 Gehilfen | 4 Lehrlinge |
| auf 25—35 Gehilfen | 5 Lehrlinge |
| und auf je weitere 12 Gehilfen | 1 Lehrling mehr. |

Diese Staffel gilt auch für Stereotypen und Galvanoplastiken. (Erklärung: Stereotypen und Galvanoplastiken gilt als Sammelbegriff; wo möglich, werden Lehrlinge in beiden Disziplinen ausgebildet.)

b) Es dürfen an Druckerlehrlingen gehalten werden: (Sätze der alten Staffel.)

Jede angefangene Staffel zu a) und b) wird als voll gerechnet.

§ 23 Ziffer 7. Die Lehrlinge beziehen im

- 1. Lehrjahr 10 Proz.
- 2. Lehrjahr 20 Proz.
- 3. Lehrjahr 30 Proz.
- 4. Lehrjahr 40 Proz.

des örtlichen Spitzenlohnes der Gehilfen der Lohnklasse C.

Zentralschlichtungsamt

§ 29. Zur Entscheidung von Gesamtstreitigkeiten über den Bestand und die Erneuerung des Tarifvertrages oder des Lohntarifs wird ein Zentralschlichtungsamt gebildet. Dieses besteht aus je drei Vertretern der vertragschließenden Organisationen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und drei unparteiischen Vorsitzenden, die vom Reichsarbeitsminister zu benennen sind.

Tarisdauer

§ 34 Ziffer 1. Der Manteltarif tritt mit dem 31. Januar 1925 in Kraft und läuft bis zum 28. Februar 1926. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf 3 Monate weiter.

Ziffer 2. Für den Lohntarif ist die jeweils vereinbarte Gültigkeitsdauer maßgebend.

Vom Berechnen im Handsatz

Zu § 2:

Über der Tabelle der Tausendbuchstabenpreise ist in der Zeile „Satzpreise für 1000 Buchstaben“ anzufügen: (siehe § 33).

Ziffer 2 ist der Satz anzufügen: „Es ist aber systematischer Ausschluß zu liefern.“

Ziffer 16 enthält folgende Fassung: „Gedrucktes sowie in Orthographie und Interpunktion korrektes Schreibmaschinenmanuskript werden als geschriebenes betrachtet, wenn mehr als ein Viertel des Bogens geschrieben und in einzelnen Worten zerstreut im Manuskript enthalten ist.“

Zu § 14:

Ziffer 1, der 2. Satz lautet von jetzt ab: „Breitere Marginalien werden nach ihrer Schriftart und Zeilenzahl mit 100 Proz. Zuschlag und unter Berücksichtigung der Bestimmungen über schmales Format (§ 18) berechnet.“

Zu § 19:

Ziffer 7: „Statt 10 Proz. 25 Proz.“

Vom Berechnen im Maschinensatz

Zu § 1:

Die Zehntausendbuchstabenpreise sind in der Reihenfolge ihrer Aufzählung wie folgt zu erhöhen: 112, 135, 149, 112, 118, 143, 159, 118.

Zu § 5:

In Zeile 1 ist das Wort „Tausendpreis“ abzuändern in „Zehntausendpreis“.

Zu § 6:

Gesperrter Satz wird wie folgt entschädigt: An der Linotype: mit 75 Proz., am Typograph: mit 100 Proz., falls mit Gießstein oder Ästeln spationiert wird, mit 200 Proz. Absatz e) anstatt: 18 Pf. 19 Pf.

Zu § 7:

Seite 3: anstatt bisher 20 Proz., jetzt 30 Proz.

§ 9

erhält folgende Neufassung: „An der Monotype sind Tabellen wie folgt zu entschädigen“:

	gleiche Einrichtung	wechsellnde Einrichtung
die ersten 15 000 Buchstaben	100 Proz.	nach Abereinkunft
die nächsten 15 000 Buchstaben	75 Proz.	75 Proz.
weitere Buchstaben über 30 000	66 2/3 Proz.	66 2/3 Proz.

Tabellen mit doppelter Justifikation sind nach Abereinkunft zu berechnen. Reine Zifferntabellen, bei denen der Anschlag in allen Fällen gleich ist, sind ohne Rücksicht auf den Umfang mit 66 2/3 Proz. zu entschädigen.

Zu § 11:

Ziffer 1 sehe in Zeile 4 anstatt 40 Buchstaben, 45 Buchstaben und in Zeile 6 anstatt 8 und 14 Proz. = 22 Proz., 9 und 18 Proz. = 27 Proz. Hinzuzufügen ist als Ziffer 6: (6) Breitlaufende Schriften, von denen auf 20 Cicero nicht mindestens 53 Buchstaben in die Zeile gehen, sind an allen Systemen mit 10 Proz. zu entschädigen.

Zu § 12:

Die aufgeführten Preise sind umzuändern in: 19, 19, 38 und 10 Pf.

Zu § 13:

Die erwähnten Preise ändern sich wieder in ihrer Reihenfolge um in: 19, 29, 19, 38, 29 Pf.

Zu § 14:

Die zu entschädigenden Zeilen werden bei bis zu 10 Zeilen auf 5 Zeilen und bei bis zu 15 Zeilen auf 3 Zeilen erhöht.

Zu § 17:

In Zeile 5 sehen anstatt 55 Pf. einen Stundenlohn und in Zeile 6 anstatt 110 Pf. zwei Stundenlöhne.

Zu § 18:

Anstatt Ziffer 3 Zeile 2 anstatt § 36 sehen § 25 (vom Berechnen im Handsatz).

§ 19

lautet: Drittelsatz (am Typograph bei Verwendung von Nonpareille- rinen, an der Linotype bei Verwendung von Nonpareilleketten) wird mit 10 Proz. Zuschlag entschädigt.

Zu § 20:

Linotype: Die untereinander stehenden Preise sind abzuändern in 12, 10, 10, 4, 6, 7, 6, 33 Pf. Typograph: 12, 15, 6, 6, 11, 6, 6, 67, 53, 6. Monotype: 10, 19, 29, 38.

Zu § 21:

Ziffer 1 Zeile 2 erhöht sich der Stundenlohnpreis von 66 auf 69 Pf.

Die Kommission zur Prüfung der Positionen des Tarifs über das Berechnen im Maschinensatz ist der Ansicht, daß eine eingehende Prüfung des gesamten Maschinensatz-Berechnungstarifs vorzunehmen ist, da in den letzten Jahren teils bestehende Maschinenkonstruktionen verändert, teils neue hinzugekommen sind, welchem Umstand bis jetzt tariflich noch nicht Rechnung getragen wird. Sie beschließt zu diesem Zweck, eine Kommission einzusetzen, die spätestens im Oktober 1925 zusammentreten hat, um die gestellten Anträge zu beraten. Die Zusammensetzung der Kommission soll von den beiderseitigen Organisationsvorständen vorgeschlagen werden.

Protokollerklärungen zum Tarif

Zu § 6 Ziff. 6. Es besteht Übereinstimmung, daß beim Zusammen treffen mehrerer Prozentaufschläge die Prozente zusammengerechnet und in ihrer Summe auf die Stundenverdienste aufgeschlagen werden.

Zu § 8. 1. Es besteht Einverständnis darüber, daß Leistungen, die tarifiert sind, von den Gehilfen nicht verweigert werden dürfen; anderseits sind tarifliche Verpflichtungen von den Prinzipalen zu erfüllen.

2. Wenn die Arbeit nachläßt, ist, bevor zu größeren Entlassungen wegen Arbeitsmangels geschritten wird, zunächst in dem Betriebe bzw. der Betriebsabteilung zu der im § 3 (Ziffer 1 und 3) des Tarifs festgesetzten Arbeitszeit zurückzukehren. Was als „größere Entlassungen“ zu betrachten ist, ist nach den Verhältnissen des Betriebes zu beurteilen.

Zu § 15. Es besteht Übereinstimmung, daß die Bedienung von Offsetmaschinen durch Buchdrucker erfolgen kann.

Zu § 18. Durch Streichung des letzten Satzes in Absatz 2 der Ziffer 2 des § 18 der Sonderbestimmungen für Drucker im Tarifvertrag 1924 soll an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert werden.

Zu § 23. Diejenigen Buchdrucker, die mindestens einen Seher und einen Drucker beschäftigen und deshalb zum Halten eines Seher- und eines Druckerlehrlings berechtigt sind, können die Einstellung eines dritten Lehrlings vornehmen, wenn einer der beiden Lehrlinge im letzten Jahre seiner Lehrzeit sich befindet und die beiderseitigen Organisationsvertreter sich von der guten Ausbildung von Lehrlingen in der betreffenden Druckerlei überzeugt haben.

Zu § 32. In Fällen, in denen die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, genügend geeignete Gehilfen zu vermitteln, können erfahrene Hilfsarbeiter mit Gehilfenarbeit zum Gehilfenlohn beschäftigt werden.

Die Organisationen haben das Recht, wenn sie Einzelstreitigkeiten aus dem Tarifvertrag für wichtig halten, diese zu Gesamtstreitigkeiten zu machen.

Die Organisationen verpflichten sich, nach Bewilligung örtliche Vertrauensmänner zu ernennen, die u. a. die Aufgabe haben, in Streitigkeiten vermittelnd einzugreifen, ehe weitere Schritte unternommen werden.

Prinzipalerklärung zu § 10

Die Prinzipale erklären sich bereit, durch ihre Organisation darauf hinzuwirken, daß dem Wunsche der Gehilfen nach Auszahlung des Lohnes bei Antritt des Urlaubs nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Die vorstehenden Abänderungen des Manteltarifs treten in allen Teilen am 31. Januar d. J. in Kraft; wobei jedoch vorgesehen ist, daß beide Tarifparteien unter Berücksichtigung der auf Gehilfenseite noch vorzunehmenden Abstimmung bis spätestens 20. Februar eventuell vom Tarifvertrag zurücktreten können. Es hat demnach der Manteltarif vom 31. Januar bis 20. Februar d. J. provisorische Gültigkeit für die vertragschließenden Organisationen und kommt vorbehaltlich der erwähnten definitiven Entscheidung ab 31. Januar zur Durchführung. Es sind insfolgedessen auch die durch Abänderung des bisherigen Manteltarifs bedingten Erhöhungen aus den verringerten tariflichen Lohnklassen und sonstigen Entschädigungen für Schichten, Überstunden, Lehrlingslosgeld usw. nach Maßgabe des bisherigen Lohntarifs mit Wirkung vom 31. Januar d. J. an zu zahlen, während die weitere Erhöhung aus dem abgeänderten Lohntarif mit Wirkung vom 28. Februar an in Kraft tritt. Für die ledigen Gehilfen aller Lohnklassen ist also vom 31. Januar ab die Differenz zwischen ihrem bisherigen Tariflohn und jenem der Arbeiterklasse ihrer Altersklasse nach der abgeänderten Prozentstaffelung des Spitzenlohnes der jeweils in Frage kommenden Ortszulassungsklasse mehr zu bezahlen als bisher; während alle Gehilfen im ersten Gehilfenjahre nur soweit sie noch in ihrer Lehrdruckerlei stehen mit mindestens 70 Proz.,

und alle andern Gehilfen unter 21 Jahren mit mindestens 85 Proz. des in Frage kommenden Spitzenlohnes zu entlohnen sind; auch die Lehrlinge haben mit Wirkung vom 31. Januar d. J. Anspruch auf das nach dem neuen Manteltarif erhöhte Kostgeld, und zwar mit 10 Proz. der Klasse C (Verzeiratete) im ersten, 20 Proz. im zweiten, 30 Proz. im dritten und 40 Proz. im vierten Lehrjahre. Die Erhöhung der Leistungszulage für Maschinensetzer und Korrektoren tritt gleichfalls mit Wirkung vom 31. Januar d. J. an in Kraft.

Beschluß zum Lohnntarif

Der gegenwärtig geltende Lohn wird vom 28. Februar 1925 an um 2 Mark in der Spitze erhöht. Dieser Lohnntarif hat Gültigkeit bis zum 29. Mai und kann erstmalig am 8. Mai gekündigt werden. Falls eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert er sich jeweils um 4 Wochen mit dreiwöchiger Kündigungsfrist.

Daraus ergeben sich mit Wirkung ab 28. Februar d. J. nach der neuen Regelung der Lohnstufen in § 4 des Manteltarifs folgende t a r i f f i c h e M i n d e s t w o c h e n l ö h n e für Gehilfen und Kostgeldsätze für Lehrlinge:

Table with columns: Ortszuschlag, Gehilfen im ersten Jahr, Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren, Lohnklasse A, Lohnklasse B, Lohnklasse C, and Kostgeld für Lehrlinge (in 4 columns: 1st, 2nd, 3rd, 4th year).

Berechneraufschlag: 33 1/2 Proz.

Antrittsgebühr für Montagszeitungen: 4,20 M.

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. Januar hat jeder Interessent des Gewerbes die Bestellung des „Korrespondent“ bei der Post vorzunehmen. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 50 Pf., weil die Post nach dem 25. eines Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Zustellungsgebühr 12 Pf.

Korrespondenzen

Essen (Ruhr). (M a s c h i n e n s e t z e r.) Am 4. Januar hielt der Bezirk Essen der Gauvereinigung Rheinland-Westfalen seine Hauptversammlung ab. Nach Begrüßung der Erschienenen wies Vorsitzender Müller auf die im Februar stattfindende Versammlung der Gauvereinigung hin. ...

Im vierten Vierteljahr fekte der Versammlungsbesuch günstiger ein, und durch die Lohnbewegung im November wurden auch die Säumligen aufgerüttelt, so daß diese Versammlungen einen Besuch aufwiesen, wie man ihn von jeder Versammlung erwarten sollte. In der Versammlung vom 21. Oktober hielt vor 122 Mitgliedern Kollege Willi (Leipzig) einen Vortrag über: „Die Volkshilfsorge“, welcher deren Wiederaufbau galt. ...

Lübeck. (D r u c k e r.) Am 3. Januar fand die erste gutbesuchte M a s c h i n e n s e t z e r v e r s a m m l u n g unseres wiedergegründeten Maschinenmeistervereins statt. Vorsitzender ist Kollege Köbel. ...

Stuttgart. (M a s c h i n e n s e t z e r.) Unsere gutbesuchte V e r s a m m l u n g am 11. Januar gedachte zuerst ehrend eines Kollegen, der mit Tod abgegangen. In kurzen Amrissen besprach Vorsitzender Th. Sch r ö t e r die Anträge der Prinzipale zum Manteltarif, die die allgemeine Entrüstung der Kollegen hervorriefen. ...

8 Typographen aufgestellt und 50 Kollegen an der Maschine angelernt. Durch die Gründung der Druckerei „Verbo“ in Friedrichshafen (die über 20 Zeitungen mit ihren Matern versteht) sind gegenüber dem Jahre 1922 etwa zwölf Schmalzmaschinen stillgelegt worden. Die Generalversammlung findet am 1. März in Stuttgart statt. Das Technische wurde in den letzten Monaten in ausgiebiger Weise gepflegt. Drei Parallelkurse fanden an der Linotype und einer an der Monotype statt. Die Versammlung fand ihren Ausklang in der Aufforderung des Vorsitzenden, auch in Zukunft für einen guten Versammlungsbesuch besorgt zu sein.

Allgemeine Rundschau

Zur Verspätung dieser Nummer. Um das Gesamtergebnis der Tarifverhandlungen noch in dieser Nummer unterzubringen, erscheint sie einen Tag später als vorgesehen.

Nachahmenswerte Beispiele. Die Firma „Schwelmers Tagblatt“ in Schwelm in bezug auf ihr gesamtes Personal zu Weihnachten mit einem halben Tariflohn; ferner erhielten sämtliche Gehilfen der Druckerei „Meiners“ 25 M. als Weihnachtsgeschenk. — Aus Anlaß des 25jährigen Arbeitsjubiläums zweier ihrer Gehilfen, denen sehr ansehnliche Geldgeschenke überreicht wurden, veranstaltete die Firma Karl Geibel in Bayreuth für das Gesamtpersonal eine würdige Jubiläumsfeier.

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenabnahme in unserm Verbande im Monat Dezember erstreckte sich auf 200 Zahlstellen. 32 Zahlstellen mit 3250 Mitgliedern sandten keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Gesamtmitgliedszahl betrug 71.000. An Arbeitslosen wurden geschätzt 450 (gegen 435 im November). Kurzarbeiter waren im Berichtsmonat nicht vorhanden.

Gewerkschaftliche Förderung der Fortbildung. Auf die Förderung der technischen Fortbildung ihrer Mitglieder wird heutzutage in fast allen Gewerkschaften großes Gewicht gelegt. Davon zeugt äußerlich schon die stattliche Reihe eigener Fachzeitschriften. Inmitten des Ringens der Gewerkschaften um bessere Lebensverhältnisse hat sich oft genug gezeigt, daß dieser Kampf desto erfolgreicher geführt werden kann, je intelligenter und berufstüchtiger ihre Mitglieder sind. Der in seinem Gesichtskreis beschränkte und in seinem Beruf unzureichend ausgebildete Arbeiter wird niemals so unerschrocken den Widerwärtigkeiten des Lebens entgegengetreten als derjenige, der seiner Sache sicher ist und von sich weiß, daß er ein brauchbarer, verlässlicher, tüchtiger Mensch ist. Die vielfachen Nöte der Nachkriegs- und namentlich der Inflationszeit mit ihrer riesigen Arbeitslosigkeit haben es den Gewerkschaften leider unmöglich gemacht, fachtechnische Fortbildungsarbeit zu treiben, und manches muß jetzt nachgeholt werden in dieser Zeit des wiedererwachenden Wirtschaftslebens. Auch im Buchdruckgewerbe, das sich gegenwärtig wieder eines sehr günstigen Geschäftsganges zu erfreuen hat, zeigt sich die Notwendigkeit stärker als jemals, eine rege technische Fortbildungsarbeit zu betreiben. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker kommt dafür gewiß in erster Linie in Betracht, und seine Bestrebungen verdienen die regste Unterstützung. Darüber hinaus aber müssen auch bildungsfördernde Veranstaltungen solcher Art allseitige Würdigung und Anerkennung finden, wie sie im Gau Württemberg zu verzeichnen sind. Wie wir in einer Ankündigung des dortigen Gauvorstandes in seinen „Mitteilungen“ lesen, will der Gau Württemberg und insbesondere Stuttgart bildungsfördernd eingreifen und den Kollegen helfen, durch zweckentsprechende Schulung sich alle Fertigkeiten und Fähigkeiten anzueignen, die für eine gute, überzeugende Arbeit notwendig sind. Die Absicht des württembergischen Gauvorstandes geht dahin, für tüchtige Kollegen die Möglichkeit zu schaffen, mit dem Frühjahrssemester Kurse an der staatlichen Kunstgewerbeschule in Stuttgart zu besuchen. Es soll eine Anzahl Kollegen ausgesucht werden, denen Erleichterungen der verschiedensten Art zu kommen. Alter möglichst nicht über 28 Jahre. Von der Schule selbst wird den Besuchern billiger Mittag- und Abendbisch für zusammen 95 Pf. gereicht, für ganz mäßigen Betrag werden Arzt und Arzneimittel im Krankheitsfall gestellt. Außerdem werden für den Unterhalt Stipendien und Zuschüsse von verschiedenen Seiten erhofft, insbesondere wird auch aus Gaumitteln geleistet was möglich ist. Meldungen müssen bis spätestens 31. Januar bei der Gauverwaltung eingereicht sein. „Jedenfalls gebührt der Kunstgewerbeschule“ — so läßt der württembergische Gauvorstand seine bemerkenswerte Ankündigung ausklingen — „heute schon Dank für ihre Bemühungen, dem Beruf Kräfte heranzubilden, die ein Stück eigenes Wesen, ein Stück Persönlichkeit in die Arbeit zu legen vermögen, und dadurch dem Gewerbe das Richtige und Wahre zu erhalten. Wir brauchen lebendige Gestaltung in dieser wechselvollen Zeit, lebendige Formen sollen sich entwickeln und bilden, um den Forderungen des Tages und erst recht der Zukunft in vollem Maße gerecht zu werden.“

Ein „Freundschaftsjubiläum“. Ein eigenartiges Jubiläum können, wie uns mitgeteilt wird, mehrere alte Berliner Verbandskollegen am 27. Januar d. J. begehen. Ihrer fünf konditionierten die alten Hausbegegnung am 27. Januar 1875 zusammen in der Karl Lindowschen Druckerei in Berlin. Den damals von ihnen gegründeten Freundschaftsbund haben sie getreulich aufrecht erhalten bis auf den heutigen Tag. Zwei von den fünf Ältern, die Kollegen Langerbecker und Hecker, hat der Unbezwingler Tod inzwischen abgerufen, so daß nur noch drei, H. Berger, M. Gölferz und Franz Schmüdde, das Jubiläum ihres Freundschaftsbundes begehen können. An den Zusammenkünften der „Lindowianer“ nimmt übrigens seit 40 Jahren noch ein anderer Berliner Kollege als sogenannter Trossast regelmäßig teil. Schwimmt ihr die Begegnung noch wie sunst?

Saumelige Firmen. Die Fälle mehren sich fortgesetzt, daß stellungsuchende Kollegen infolge empörender Nachlässigkeit der betreffenden Firmen ihre Zeugnisse, Druckmuster, Lichtbilder usw. einbüßen. Ein besonders drastischer Fall dieser Art wurde uns unter Beifügung des polizeilichen Ermittlungsergebnisses neuerdings von einem Thüringer Kollegen mitgeteilt. Dieser bewarb sich im Vorjahr um eine vom „Tagblatt“ (Wien) (Bezirk Leipzig) im „Künstsich“ ausgeschriebene Maschinenmeisterstelle für die Heureka. Mit dem Bewerbungsschreiben wurden fünf beglaubigte Zeugnisabschriften, ein Werkblatt und ein Lichtbild an die Peniger Firma eingehandt. Da der Kollege nicht engagiert wurde, verlangte er seine Papiere usw. wieder zurück. Auf drei- bis viermaliges Annahmehin erfolgte keine Antwort, selbst ein Einschreibebrief blieb unbeantwortet. Ein daraufhin unternommener Versuch des Kollegen, zu seinem Eigentum unter zweimaliger Substanznahme der Peniger Polizeibehörde zu gelangen, schlug ebenfalls fehl. Der Polizeibehörde gegenüber hatte die Firma erklärt, die Sachen verlegt zu haben. So was soll mitunter vorkommen in Betrieben, die Schillers Wort: „Veltige Ordnung, jenseitige Himmelstochter!“ nicht kennen, aber dann müßigen derartige Firmen doch wenigstens so viel gewerbliches Instanzgeschäft aufbringen, dem Verlustträger ein Entschuldigungs schreiben zukommen zu lassen. Auch das ist natürlich dem „Tagblatt“ Penig nicht ein. Nunmehr wird der Geschädigte gegen die genannte Firma auf Schadenersatz klagen. Inzwischen sollte die Fachpresse zum Mittel der Selbsthilfe gegen unvorteilhaft besetzt werdende Firmen greifen, indem sie ihnen die Aufnahme von Stellenangeboten verweigert, solange die einfachste Anstandsspflicht unerfüllt bleibt.

Von der Leipziger Messe. Die im Rahmen der allgemeinen Messerveranstaltungen vielbeachtete Leipziger Reklamemesse, die bisher aus Raumangel nur auf ein Stockwerk des Bugra-Meßhauses in der Petersstraße angewiesen war, wird für die bevorstehende Frühjahrsmesse (vom 1. bis 7. März) in den prächtigen Räumlichkeiten und Hallen, vor allem auch in den Oberlichtsälen der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe untergebracht werden. Damit erfährt die Leipziger Reklamemesse eine Förderung, die sie in die Lage versetzt, in ein- drucksvoller Weise alles das aufzunehmen und vorzuführen, was die deutsche Werbemittelindustrie den vielen Kellameinteressenten zu bieten vermag.

Gemeinwirtschaft oder Inseratengeschäft? Der Konsumverein für Gera-Debschütz richtete an seine Mitglieder nachstehenden Appell, dem eine gewisse Logik und Konsequenz nicht abzuspreden ist: „Berücksichtigt bei euren Einkäufen die Inserenten und Abonnenten eurer Zeitung! Diese Aufforderung ist in den letzten Jahren geradezu zur Modekrankheit geworden, und das ausserdem in der Arbeiterpresse, sowohl der kommunistischen als auch der sozialdemokratischen. In der bürgerlichen Presse findet man solche Hinweise so gut wie gar nicht. Es wäre Zeitvergeudung, sich über die Unlogik, die in solchen Hinweisen enthalten ist, länger zu unterhalten. Man kann auf der einen Seite nicht von den Schäden einer Wirtschaftsweise überzeugt sein und sie im selben Augenblick wieder empfehlen, und das oft noch nur wegen eines wenige Groschen betragenden Abonnementsgeldes. Man soll sich aber einmal die Auswirkung vergegenwärtigen, wenn alle jene Verbraucher, deren politisches Denken über wirtschaftliches Handeln geht, diesem Ruße Folge leisteten. Was würde aus den genossenschaftlichen Verteilungstellen, den Eigenproduktbetrieben und letzten Endes den Klassengenossen als genossenschaftliche Arbeiter?“

Eigenartige Bucheinbände. In der „Heftlade“ berichtet der Kunstbuchbinder Paul Kersten, daß er bereits fünf Bücher in Menschenhaut, einige in Affenleder, in Haifischhaut, Krokodillleder, Schlangenhaut, Haut des indischen Riesenfroschs usw. gebunden habe. Darwins Werke hat er einmal in Affenhaut binden müssen, Gerstäders „Unter dem Äquator“ in Alligatorhaut, Lotis „Islandsfischer“ in Haifischhaut — alles „stilvolle“ Einbände! Daß in den Tagen der französischen Revolution, als die Guillotine unzählige Opfer forderte, Bücher vielfach in Menschenhaut gebunden wurden, ist Tatsache. Die Deutsche Bucherei in Leipzig besitzt eine Gedächtnisammlung von Max Dautsanden, die auf Java entstanden und dort auch gedruckt ist. Dieses Buch ist in Schlangenhaut gebunden.

Ein wunderlicher Heiliger. Fünfhundert Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst soll ein gewisser William Russell in Montreal (Kanada) 25 Jahre hindurch alle seine freie Zeit darauf verwendet haben, eine Abschrift der Bibel herzustellen. Wie gemeldet wird, ist er vor kurzem mit der Arbeit fertig geworden. Das Manuskript umfaßt 2000 sehr schön geschriebene Seiten und weist weder Schreibfehler noch Verbesserungen auf.

Zunahme der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge ist in der Zeit von Mitte bis Ende Dezember 1924 von 458 000 auf 529 000, d. h. um rund 15 Proz. gestiegen. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 421 000 auf 488 000, die der weiblichen von 37 000 auf 41 000 erhöht. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigten Angehörigen von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 606 000 auf 710 000 gestiegen. Die starke Zunahme erklärt sich einmal daraus, daß infolge der langandauernden milden Witterung die Außenberufe die im Spätherbst üblichen Entlassungen in diesem Jahre später vorgenommen haben, zum anderen Teile entspricht sie einer nach dem Weihnachtsest alljährlich beobachteten Erscheinung.

Starke Arbeitslosigkeit in Österreich. Die Zahl der Arbeitslosen in Wien belief sich Anfang Januar auf 71 000, 7000 mehr als im Dezember. Die Gesamtziffer der unterstützten Arbeitslosen von 145 000 nähert sich bedenklich der Höchstziffer der Arbeitslosigkeit, die bei Einleitung der Sanierungsaktion im März 1923 in dem verhältnismäßig kleinen Lande

169 000 betrug. In der Bekleidungsindustrie, bei den Bauarbeitern, den Kaufmännischen Anstellten, den Metall- und den Lederarbeitern hat die Arbeitslosigkeit am meisten zugenommen.

Christliche Gewerkschaften zur Regierungsbildung. Wie dem „Vorwärts“ aus Köln berichtet wurde, ist aus führenden christlichen Gewerkschaftskreisen der Zentrumsprose Westdeutschlands zur Kabinettsbildung folgende Erklärung übermittelt worden: „Die Entwicklung der Kabinettsbildung erfüllt die christliche Arbeitnehmerschaft mit größter Sorge. Aus Berlin verkundet, daß die Regierung eine Rechtsblockregierung und noch nicht einmal eine verschleierte ist. Das bedeutet die Verschärfung der unausbleiblichen sozialen Kämpfe um die Arbeitszeit, das Lohnproblem und die Preispolitik, von der Steuerverteilung gar nicht zu sprechen. Der Wille, die sozialen Kämpfe in Ungerechtigkeiten zu ungunsten der Arbeitnehmer auszutragen, wird durch die jetzt vorgesehene Regierungsbildung stärker noch als bisher offenkundig. Darum sieht die christliche Arbeitnehmerschaft das wenige, was in der Vergangenheit erreicht wurde, gefährdet. Ihr Vertrauen, daß die Verhältnisse in Deutschland zugunsten sozialen Friedens und anleugbarer Daseins- und Menschenrechte der Arbeitnehmerschaft sich entwickeln könnten, ist völlig erschüttert. Die jetzt beliebte Regierungsbildung kommt einer Herausforderung gleich, denn in ihr finden die Machteliten weiter Arbeitgeberkreise eine gefährliche Stütze. Diese Regierung wird nicht den inneren Frieden bedeuten.“ Die scharfe Form dieser Erklärung ist kennzeichnend für die Erregung innerhalb der christlichen Arbeitnehmerschaft Westdeutschlands über die Regierungsbildung, durch die sie mit Recht ihre wirtschaftspolitischen Interessen gefährdet sieht. Die Erklärung richtet sich indirekt aber auch an die parteipolitische Interessenvertretung der Christlichen, die Zentrumsparterie, die vor den Deutschnationalen kapituliert. Die Entschlossenheit, die aus dieser politischen Kundgebung christlich organisierter Arbeiter spricht, hebt sich wohltuend ab von dem hilflosen Gestammel der Resolution des „Vorwärts“ über parteipolitische Neutralitätsverletzungen der freien Gewerkschaften.

Silberfuss von russischen Verbannten. Unter den von den Bolschewisten in die Verbannung Geschickten befinden sich — wie aus dem in Nummer 3 veröffentlichten offenen Brief hervorging — auch zahlreiche russische Buchdrucker. Wie unfähig schwer die Verbannten zu leiden haben, geht aus Silberfuss hervor, die ab und zu über die Grenzen Sowjetrußlands dringen. Erst leithin ging dem „Vorwärts“ aus einem russischen Verbannungsorte wieder folgender Silberfuss zu: „Viele von den hier befindlichen politischen Verbannten haben noch unter dem Zarismus Gelegenheit gehabt, die Verbannung kennen zu lernen. Die zarischen Verbannungsorte waren schlecht, aber wir alten Verbannten müssen gerade heraus sagen, daß das Verbannungssystem der Sowjetregierung noch weit schlimmer ist. Wir leben in unerträglich schweren materiellen Verhältnissen. Monatlich sind zum Unterhalt 6 Rubel pro Person angelegt, aber die Kassa vermag sich in der Regel um einige Monate. Da wir als „unzuverlässige“ Elemente angesehen werden, dürfen wir keinerlei Arbeiten übernehmen. Verfolgungen und Hausdurchsuchungen sind eine alltägliche Erscheinung. Unter dem Zarismus bestand wenigstens die Sicherheit, daß man nach Verbüßung der angelegten Frist zu seiner Familie zurückkehren konnte. Jetzt hat man diese Sicherheit nicht. Unmittelbar vor Ablauf der Verbannungsfrist trifft oft eine neue Verfügung ein, daß die Frist um weitere drei Jahre verlängert ist, die in einem noch weiter abliegenden Orte verbüßt werden müssen. Nicht umsonst sagen die politischen Verbannten: Wer einmal in die Krallen der Tscheka geraten ist, der kommt so leicht nicht wieder heraus. Das Schicksal des politischen Verbannten in Sowjetrußland ist Hunger, Kälte, Demütigung und Tod.“ Neuerdings erhielt die Auslandsdelegation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands aus absolut sicherer Quelle die Nachricht von einer neuen, furchtbaren Gefängnisstrafodie in Sowjetrußland. In dem alten Kloster in Susdal, in dem gegenwärtig zahlreiche politische Gefangene, fast ausschließlich Sozialisten, interniert sind, ist Ende Dezember ein Hungerstreik ausgebrochen. Welche Vorgänge zu diesem Streik geführt haben, ist im einzelnen noch nicht bekannt. Man weiß nur, daß die Weigerung der Behörden, die schwerkranken tuberkulösen Gefangenen nach einem Spital zu überführen, eine der Hauptursachen des Hungerstreiks bildete. Von den 30 Gefangenen, die daran teilnahmen, sind viele bereits ernstlich erkrankt. Welch furchtbare Reaktion wird durch den Zusammenbruch des bolschewistischen Gewaltregiments einmal ausgelöst werden!

Verschiedene Eingänge

Typographische Jahrbücher. 45. Jahrgang, Heft 12. Verleger und Drucker: Julius Müller in Leipzig 9., Genslerstraße 19-17. des Heftes 1. u. 2. auszüglich Postgebühren und Verpackungsgeld. Die Postanstalten nehmen keine Postungen entgegen. **Buch- und Rundschau.** 21. Jahrgang, Heft 12. Verlag Harrsen & Co. in Hamburg 11. **Die Gemeinde.** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. 2. Jahrgang, Heft 2. Verlag J. W. Dietz, G. m. b. H., Berlin. Bezugspreis monatlich 1,20 M. **Die Straße.** Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Marcus. 10. Jahrgang, 2. Band, Nr. 11. Preis 20 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. **Zeit- und Volkskaffen im Wandel der Geschichte.** Von Franz J. Kurtzweilger. Gewerkschaftliche Jugendbücher, Band II, 1925. 144 Seiten. Verlag: Selbstverlag des ADGB, G. m. b. H., Berlin S 11. Preis 1,50 M. **Erkält.** 1917. Die Lehren der Revolution.“ Mit einem Vorwort von Dr. Paul Leff, 60 Seiten. Preis Heft 1,00 M. U. E. Kautzke Verlag-Buchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 50, Gleditschstraße 4.

Betriebskassen

H. G. in B.: Es hat in dem geschickten Briefe bedauerlichen Mangel an zweckvollem Material und vor. Es wird die Betriebskassen von denen getrennt, damit werden können, revidieren wir nach Lage der Dinge nicht zu sagen. Wenden Sie sich lieber halb an das örtliche Arbeitersekretariat.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepark 5 11. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191 Volkshelms: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinitz)

Gau Schleswig-Holstein. Die Bezirks- und Spartenverbände werden ersucht, die Jahresberichte bis zum 15. Februar an den Gauverband einzuliefern. **Düsseldorf.** Der Seker Albrecht Hönke, geb. in Krefeld am 19. Oktober 1893, ausgetreten in Neuh (Hauptbuchnummer 69 432), wird aufgefordert, sich umgehend auf dem Verbandsbureau in Düsseldorf zu melden oder seinen derzeitigen Aufenthaltsort anzugeben. Die Kollegen und Funktionäre werden gebeten, Kenntnis auf diese Notiz aufmerksam zu machen. **Dranenburg** gehört zum Bezirk Potsdam. Im Anhang zu den Verbandsfahrten „Bericht der Druckerei“ muß es Seite 69 bei Dranenburg statt 14,8 heißen 14,9. Die Herren Funktionäre werden um Berücksichtigung ihres Berichtes gebeten.

Adressenveränderungen

Bernhard (Sa.). Vorsitzender: Hermann Jäger, Ringstraße. **Deinold (Wippr).** Vorsitzender: Emil Schön, Bruchstraße 7. **Bad Dribel.** Vorsitzender: Friedrich Carwin, Gartenstraße 3; Kassierer: Johannes Dürz, Kanalstraße 12. **Gelbers (Wid.).** Vorsitzender: Gustav Hüß, Gleditschstraße 32; Kassierer: Jakob Kattmann, Gleditschstraße 8. **Hamborn a. M.** Vorsitzender: Hermann Küssel, Bsp.-Weidrich, Mühlentstr. 40; Kassierer: Adolf Sattler, Hamborn, Jagdornstraße 14. **Osterebe (Ostpr.).** Vorsitzender: Gustav Stolzenwald, Hindenburgstraße 12, 6. Eing.; Kassierer: Erich Dornbrack, Wasserstraße 20a. **Perleberg.** Vorsitzender: Gustav Hühne, Beguinenstraße 3; Kassierer: Ernst Wiegand, Am Wall 6. **Spandau.** Vorsitzender: Richard Kandi, Neue Bergstraße 3a. **Stendal.** (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Johannes Jugeit, Fiedstraße 4; Kassierer: Otto Stephan, Frommhagenstraße 66.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Mittelfeld. 1. der Seker Otto Zimpelmann, geb. in Chemnitz 1906, ausget. in Ebenheden 1922; 2. der Schwelgerdegen Otto Passquay, geb. in Annweiler 1905, ausget. dal. 1922; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Drucker Heinrich Krumann, geb. in Burzwilfer (Hfals) 1898, ausget. in Mannheim 1917; die Seker 4. Friedrich Bura, geb. in Bernheim (Hfals) 1900, ausget. in Landau 1920; 5. Eduard Hauck, geb. in Inshelm (Hfals) 1903, ausget. in Landau 1921; 6. Heinrich Jock, geb. in Speier 1892, ausget. in Bonn 1910; waren schon Mitglieder. — Friedrich Conradi in Mannheim, P 4 1/2. **Im Gau Eschellen** die Seker 1. Bruno Fiedler, geb. in Reichenstein (Schl.) 1896, ausget. dal. 1914; 2. Kurt Diebig, geb. in Kurwisch (Schl.) 1901, ausget. in Strehlen 1910; 3. Walter Cebulla, geb. in Wagnitz 1900, ausget. in Raubien (Bez. Breslau) 1917; 4. Rudolf Daum, geb. in Breslau 1904, ausget. dal. 1922; 5. Hans Heideich, geb. in Trentau (Kr. Leobischitz) 1901, ausget. in Breslau 1910; 6. Max Jachse, geb. in Breslau 1885, ausget. dal. 1904; 7. Martin Schiller, geb. in Breslau 1907, ausget. dal. 1924; 8. Richard Wezorek, geb. in Breslau 1902, ausget. dal. 1920; waren noch nicht Mitglieder; 9. Albert Klotz, geb. in Breslau 1902, ausget. dal. 1920; 10. Max Pawill, geb. in Rohnitz 1882, ausget. in Gletwitz 1900; 11. Kurt Tanner, geb. in Neustadt (Scherf.) 1900, ausget. in Jekenberg (Schl.) 1918; 12. Albert Klotz, geb. in Breslau 1888, ausget. dal. 1908; 13. Martin Wieleand, geb. in Wilmkaltersdorf 1890, ausget. dal. 1908; 14. der Drucker Martin Berger, geb. in Breslau 1904, ausget. dal. 1922; 15. der Drucker Ernst Heubach, geb. in Jena i. Thür. 1890, ausget. dal. 1914; waren schon Mitglieder. — C. Fiedler in Breslau, Margaretenstraße 17. **Im Gau Schleswig-Holstein** der Maschinenseker Heinrich Bind, geb. in Brunsbüttelhafen 1890, ausget. dal. 1900; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34, p. **Im Gau Thüringen** die Seker 1. Otto Schurzfeld, geb. zu Raumburg a. d. S. 1904, ausget. dal. 1922; 2. Karl Pfeil, geb. in Lubwigshausen a. Rh. 1901, ausget. in Raumburg a. d. S. 1922; 3. Wendelin Herrmann, geb. in Neuburg a. d. D. 1901, ausget. dal. 1921; 4. Albert Schoone, geb. in Hro-Großesehn (Hfrieslanb) 1899, ausget. in Aurich 1918; waren schon Mitglieder; 5. Paul Braune, geb. in Niederhollhausen 1900, ausget. in Bad Sulza 1918; war noch nicht Mitglied. — Carl Wislaug in Weimar, Döllstädtstraße 35.

Verksammlungskalender

Weserleben. Generalversammlung Freitag, den 23. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Kaiserhof“. **Barmen.** Generalversammlung Sonnabend, den 24. Januar, abends 6 Uhr, im Vereinslokal Homberg, Sedanstraße 39. **Breslau-Land.** Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Breslauer „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 9). — Anträge bis 15. Februar an den Bezirksvorstand. **Breslau.** Maschinensekergeneralversammlung Sonntag, den 25. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 12). **Chemnitz.** Maschinenseker Jahresbezirksversammlung Sonntag, den 25. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gelellschaftshaus „Thalia“, Sonnenstraße. — Druckerhauptversammlung Sonnabend, den 24. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Goldenen Engel“, Zöpferstraße 1a. **Dresden.** Versammlung der Graphischen Vereinigung Freitag, den 23. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Hotel an der Kunstakademie, An der Frauenstraße. — Korrektoren Jahreshauptversammlung Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Weitner Hof“, Ede Käuffer- und Reinhardtstraße. **Eisenfen.** Generalversammlung Sonntagabend, den 24. Januar, abends 8 Uhr, in Büchlers Gasse, Breiter Weg 92. **Eisenfeld-Barmen.** Korrektorenversammlung Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal in Eisenfeld, Ede Feld- und Erholungstraße. **Erfurt.** Druckergeneralversammlung Sonntag, den 25. Januar, vormittags 10 Uhr, in der „Mühlburg“. **Gau Frankfurt-Hessen.** Bezirksvorkehrerkonferenz Sonntag, den 25. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gaubureau zu Frankfurt a. M., Altes Postamt, Straße 61, III. **Genz.** Jahreshauptversammlung Freitag, den 30. Januar, abends 7 1/2 Uhr, in der „Strohbühnen Turnhalle“ (kleiner Saal). Anträge bis 25. Januar an den Vorsitzenden. **Hitzfeld a. Schl.** Maschinensekergeneralversammlung Sonntag, den 25. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gaststätte zum Knoch“, Warmbrunner Straße. **Kaiserslautern.** Generalversammlung Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der „Brauerei Erth“. **Koblenz.** Generalversammlung Sonnabend, den 24. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Balkon“. **Kreimtschlag.** Generalversammlung Freitag, den 23. Januar, abends 7 1/2 Uhr, in der „Dreifische“. **München.** Maschinensekerjahresversammlung Sonntag, den 1. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Restaurant „Hirsche“, Gürtelstraße. **Mannheim a. d. S.** Hauptversammlung Sonnabend, den 24. Januar, abends 8 Uhr, im „Goldenen Fahn“. **Moskau.** Bezirks- und Generalversammlung Sonntag, den 25. Januar, vormittags 10 Uhr, in der „Hilfshaus“. **Waldau.** Maschinensekergeneralversammlung Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Telegraph“ in Waldau, Bahnhofsstraße.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 25 Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufnahme möglichst nur durch Einschaltung auf Postfach (Leipzig Nr. 613 2).

Tüchtige Metzeure sowie mehrere Handseher
mit der Verarbeitung von Maschinenfabrik vollständig vertraut, stellt sofort ein. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten. 238
Julius Selk, Langenfelde.

Jüngerer korrekter Schriftsetzer
für Anzeigen und Anzeigen gesucht. Angebote an [265] **Stark & Lohde, Gelsenkirchen.**

Altidenz- und Anzeigenseher
für sofort gesucht. [235] Buchdrucker und Geschäftsbuchverleger Karl Jaki, **Mühlheim-Ruhr-Saarn.**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt mehrere tüchtige **Altidenz- und Inseratenseher**
Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Arbeitsmustern erbeten an [231] Druckereigesellschaft Hartung & Ko. m. b. H., **Hamburg 25, Börsestraße 28.**

Stempel (Modell)-Seher
welcher auch beim Vulkanisieren ausbilden kann, für sofort oder später gesucht. Wegen Wohnungsamangels wollen sich nur ledige Herren melden. [233] Stempelfabrik H. Mohr, **Frankfurt a. M., Gr. Eichendelmer Straße 10.**

Linotypeseher
mit längerer Praxis zu baldigem Eintritt gesucht. [240] **Duisburger Volkzeitung, Duisburg.**

Flotter Linotypeseher
guter Maschinenkennner, dem Gelegenheit geboten wird, sich an neuen Werken auszubilden, in dauernde Stellung bei guter Bezahlung für abwechselnd Tag und Nachtschicht für sofort oder bald gesucht. [244] Buchdruckerei J. Dauer, **Recklinghausen i. W.**

Monotypeseher
für C-Zeiler suchen [223] **Frankenstein & Wagner, Leipzig, Ranke Straße 14.**

Tüchtige, selbständige Linotypeseher
werden in angenehmer Dauerstellung (nur Tageslohn) für sofort oder später gesucht. Abverdienst-Bezahlung, Reisevergütung wird gewährt. Ausführliche Bewerbungen sind zu richten an [162] **Paul Dünhaupt, Buchdrucker und Verlagsankalt, Köthen i. Anhalt.**

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen **ersten Maschinenseher**
für Linotype, der nicht allein flott und korrekt im Satz, sondern auch besser Maschinenkennner sein mag, um alle vorkommenden Störungen an den vorhandenen vier Linotypemaschinen selbständig beheben zu können. Die Stellung ist angenehm und bei zufriedenstellenden Leistungen dauernd. Angebote unter Verschließung von Zeugnisabschriften und Abgabe der Vorkaufserbeten. [253] **„Lambberger Tageblatt“, Bamberg.**

Tüchtiger, erfahrener Typographseher
für Linotype als Alleinbedienter in angenehmer, gutbezahlter Dauerstellung gesucht. Eintritt nach Abereinkunft. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten an [259] **Buchdruckerei Anton Sturm, Ludwigschafen a. Rh.-Mundenheim.**

Jünger, flotter Typographseher
gesucht. Bezahlung über Tarif. Wird eventuell an der Linotype angeleitet. [249] **Presseverein Waldshut.**

Tüchtiger, selbständiger Maschinenmeister
für Regel und Schnellpresse, im Altidenz-, Farben- und Illustrationsdruck Gutem Isessend (Belegbarkeit zur Ausbildung an Rotationsmaschine geboren), wird für sofort gesucht in Dauerstellung. Nur erste Kräfte wollen sich melden. [235] **Buch- und Kunstdruckerei Striße & Ko., Altenburg i. Th.**

Für eine Kurlig & Lauerische Illustrations-Rotationsmaschine wird ein tüchtiger **zweiter Maschinenmeister**
gesucht. Jüngerer Kraft. Bedingung ist, dass derselbe zeitlich an einer solchen Maschine längere Zeit praktisch tätig war. Offerte an die [216] **E. Hubersche Buchdruckerei, München, Ebnethstraße 12.**

Zwei tüchtige Stereotypseure
gesucht von [250] **E. Müllers Buchdruckerei, Seerowalde.**

Ersahrene, tüchtige Schnellpressendruker
für Illustrations-, Werk- und Plattendruck zu sofortigem Eintritt in Dauerstellung nach Westfalen gesucht. Es wollen sich nur erstklassige Kräfte melden. [237] Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Nr. 243 an die Geschäftsstelle d. Bl., **Leipzig, Königstraße 7, erbeten.**

Jüngerer Schweizerdegen
vornehmend Drucker für Schnellpresse sofort gesucht. Zeugnisabschriften erbeten. [250] **Geitze, Pöhl, Buchdruckerei, Hamburg a. d. E., Wenzelspromenade 6.**

Monotypeseher
suchen [222] **Frankenstein & Wagner, Leipzig, Ranke Straße 14.**

Tüchtiger Seher
(Däne), seither in Deutschland gearbeitet, sucht Stellung. Angebote werden möglichst erbeten unter Nr. 123, **Typographenbund, Kopenhagen, Vesterbrogade 6.** [152]

Zwei vorwärtsstrebende Altidenzseher
21 und 24 Jahre alte, ledige [251] bewandert und gut durchgebildet in allen vorkommenden Schararten, kurzzeit ungeschäftigt, suchen angenehme Stellung. Angebote mit Lohnangabe an **Karl Eckardt, Bremen, Neustadtswall 66 II (Hahnholz).**

Perfekter Typographseher
U- und A, sucht Stellung. Firm in bestem Werk- und Setzungsabf. [250] **W. Krieger, Danabrad, Meller Straße 106.**

Rotationsmaschinenmeister
mit mehrjähriger Praxis an 32-64seitigen Maschinen, wünscht sich in W.P.D.-Druckerei sofort oder später zu veränd. [240] **Angebote unter Nr. 192 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Könnigsstraße 7, erbeten.**

Tüchtige, flotte Schriftsetzer
gesucht. [230] **Heynes Buchdruckerei, G. Niedensahn, Braunschweig, Ohlystraße.**

Jüngerer, intelligenter Schriftsetzer
der Luft hat, sich als Monotypeseher ausbilden zu lassen, zum sofortigen Eintritt gesucht. [220] **Ferd. Oeschelhauser'sche Buchdruckerei, Rempten-Rügau.**

Tüchtige Werksseher
finden bei uns Stellung. Eintritt möglichst sofort. [225] **Pierresche Hofbuchdruckerei, Stephan Seibel & Ko., Altenburg i. Thür.**

Schriftsetzer
für Altidenz- und Katalogfabrik zum sofortigen Eintritt gesucht. [245] **Otto Dümmer, Remscheid-Vierlinghausen.**

Altidenz- und Inseratenseher
in Dauerstellung. Lohn über Tarif. [244] **„Zeitung“ Godesbush in Mecklenburg-Schw.**

Altidenzseher
die an flottes Arbeiten gewöhnt und in fremdsprachlichem Satz Erfahrung haben, um möglichst sofortigen Eintritt gesucht. [247] **Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an [254] Weisk & Hameler, Ludwigschafen a. Rh.**

Tüchtiger Linotypeseher
mit längerer Praxis, guter Maschinenkennner, zum baldigen Eintritt für eine neuankaufende Mulsis-Deal gesucht. Wegen Wohnungsamangels möglichst unverheiratet. [247] **Heinrich Borgardt, Buchdruckerei, Setzungsverlag, Neubaus-Ofte, Preußing Hannover.**

Linotypeseher
guter Arbeiter, für Linotypebetrieb in angenehmer Dauerstellung (nur Tageslohn) bei gutem Lohn per sofort gesucht. [257] **Angebote mit Gehaltsansprüchen an [241] „Kolberger Tageblatt“, Kolberg (Schles).**

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen zuverlässigen **Linotypeseher**
Fahrerübergeleitung; intelligentes Zimmer wird auf Wunsch beigestellt. Bewerbungen erbeten an **„Kolbuscher Anzeiger“, Cottbus.** [241]

Linotypeseher
guter Maschinenkennner und -Pfleger, für neuankaufende Mulsis-Deal zum 15. Februar gesucht. [100] **West. Angebote erbeten [100] „Schlesische Zeitung“, Wroslawen i. Schl.**

Zum sofortigen Eintritt tüchtiger **Linotypeseher**
gegen guten Lohn in Dauerstellung gesucht. [218] **„Bergrische Post“, Epladen (Rheinland).**

Typographseher
für Linotype zum 1. Februar gesucht. Für gute Wohnung und gutes Gehalts wird gesorgt. Einkommenserbote. [133] **H. Buddenberg Nachf., Inhaber R. Kleinert, Quatendorff.**

Wir suchen zu sofortigem Eintritt [207] **Typographseher**
(Modell A) in Dauerstellung. Genossenschaftsdruckerei, Ebingen, „Neuer Altdorf“, Ebingen (Württemberg).

Wir suchen zum baldigsten Eintritt geübte **Monotypeseher**
C- oder D-Zeiler. [202] **Bewerbungen mit Lohnansprüchen und Angabe seitherer Stellungen (mögl. mit Zeugnisabschriften) umgehen an [202] Pierresche Hofbuchdruckerei, Stephan Seibel & Ko., Altenburg i. Thür.**

Schweizerdegen
flott im Altidenzsatz, bewandert an Phönix und Schnellpresse, findet dauernde, angenehme Stellung. [200] **Angebote erbeten unter K. N. 215 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Könnigsstraße 7.**

Maschinenmeister
flott und zuverlässig arbeitend, möglichst mit dem Anzeigerapparat „Universal“ vertraut, zum baldigen Eintritt gesucht. [200] **Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen und Angabe des Antrittstermins an D. V. Teubner, Dresden-Alt., Große Zwingstraße 16.**

Ich suche in Dauerstellung noch einen tüchtigen **Maschinenmeister**
besonders erfahrenen in bestem Werk- und Plattendruck, mit Königshagen od. Universal-Druckereivertraut. [220] **Angebote erbeten nachheren, die den neuesten Anforderungen entsprechen und auf Dauerstellung Wert legen. S. E. Haag, Meile i. Hann.**

Tüchtiger, erfahrener Schweizerdegen
für neu eingerichtete Druckerei nach Wilhelmshaven für sofort gesucht. [238] **Angelote an [238] Druckerei Wilhelmshaven-Rüstermaier i. Vollenroed.**

Illustrations- und Farbendruker
sowie tüchtiger **Werk- und Altidenzdrucker**
bei gutem Lohn gesucht. [242] **Anzählische Bewerbungen, möglichst unter Verschließung von Mustern, an [242] Hofbuchdruckerei G. M. Kaufhold, Bremen.**

Farbendruker
für Vierfarbendruck (Qualitätsarbeit) gesucht. [237] **Ulrich-Werk Nürnberg, Ulmer Kanalstraße 2.**

Schriftsetzer
für Föhrermaschinen zum baldmöglichen Eintritt. [134] **Georg J. Heise, Schriftsetzer, A. O., Hamburg 22.**

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt noch einen jüngeren, durchaus perfekten **Galvanoplastiker**
der mit allen vorkommenden Arbeiten durchaus vertraut ist. Vereintigte Graphische Kunstanstalten Bergstraße & Buch, **Dieseldorf.** [250]

Altidenz- und Inseratenseher
für Linotype, der nicht allein flott und korrekt im Satz, sondern auch besser Maschinenkennner sein mag, um alle vorkommenden Störungen an den vorhandenen vier Linotypemaschinen selbständig beheben zu können. Die Stellung ist angenehm und bei zufriedenstellenden Leistungen dauernd. Angebote unter Verschließung von Zeugnisabschriften und Abgabe der Vorkaufserbeten. [253] **„Lambberger Tageblatt“, Bamberg.**

Typographseher
mit mehrj. Praxis, vett., sucht dauernde Stell. Eintritt sofort. **Ges. Angebote unter Nr. 232 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Könnigsstraße 7, erbeten.** [232] **Typographseher, 24 1/2 J. alt, tüchtig im mod. Satz u. Druck, sucht in D. u. A. Dauerstellung, Mecklenburg o. Pomm. bevorzugt, jedoch nicht abh. Off. n. Nr. 240 a. d. Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Könnigsstraße 7.**

Maschinenmeister
23 Jahre alt, firm im Illustrations-, Altidenz-, Werk- u. Plattendruck sowie mit Universal-Anzeigerapparat bestens vertraut, sucht Veränderung halber Stellung. **Angeb. erbet. unter Nr. 227 an d. Geschäftsstelle dieses Blatts, Leipzig, Könnigsstraße 7.**

Schweizerdegen
flott, 30 J. alt, tüchtig im mod. Satz u. Druck, sucht in D. u. A. Dauerstellung, Mecklenburg o. Pomm. bevorzugt, jedoch nicht abh. Offerte unter Nr. 249 an die Geschäftsstelle d. Blattes, Leipzig, Könnigsstraße 7, erbeten.

Linotype
junger Monteur, sucht Stell. als Hausmonteur, firm im Auf- u. Anstellen, Verschleißung v. Schr. u. Anfert. v. Ersatzteil. **Ges. Offerten unter Nr. 271 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Könnigsstraße 7, erbeten.**

Kunstdruckerei - Tuischen
Verl. d. Bild.-Verb. d. Disch. Buchdr., Leipzig, Salomonstr. 11 II.

Dresdner Buchdruckerverein

Sonntag, den 25. Januar, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“:
Mitgliederversammlung
Tagesordnung: Der neue Tarif.
Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.
Der Vorstand.

Verein Leipziger Drucker

Freitag, den 23. Januar, abends 6 1/2 Uhr, im Gesellschaftssaale des „Volkshauses“, Zeiliger Straße:
Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Remuneration des ersten Vorsitzenden und des Kassierers. 4. Anträge der Mitglieder. 5. Anträge des Vorstandes. 6. Entlassung und Neuwahl des Vorsitzenden, des Kassierers, der Beisitzer und der Ersatzleute. 7. Beschließung zum Neuwahl der Revisionen. 8. Bericht des Kreisvorstandes. 9. Entlassung und Neuwahl des Kreisvorstandes. 10. Beschließung über Anträge zum Vorstand. 11. Verschiedenes.
Eintrittsrecht haben die Mitglieder der Generalversammlung.
Der Vorstand.



Das erste Buch der Blichergilde hat in Kollegenkreisen vollen Erfolg ausgelöst.

Nachbestellungen

sind umgehend nach hier zu richten, da das Werk in den nächsten Wochen vergriffen sein dürfte.

Büchergilde Gutenberg,
Leipzig, Salomonstr. 8.

Joh. Stöbe wegen Aufgabe alle Restbestände in Büchern und Werkzeugen unter Einkaufspreisen ab. Verlangen Sie Verzeichnis. [137]
7. Seidel, Reutlingen, Mauerstraße 37.

„Typographia“ - Berlin

Sonntag, den 25. Januar, Berg- und Talwanderung (Gerrenpartie).

Von Köpenick nach Müggelsee (Tropfen) - Müggelsee - Wendenschloß - Grünau. Treffp.: 9 Uhr Köpenick an der Endhaltestelle der Straßenbahn 87. Mit der Vorortbahn von Stralau-Müggelsee 7.00, 8.00, 8.10 Uhr bis Köpenick. Mit der Straßenbahn 87 (alle viertel Stunden) bis Endhaltestelle. Für Nachzügler bis 10 1/2 Uhr im Stadttheater Köpenick; von 1 Uhr ab in Müggelsee. Führung ist in Müggelsee gesorgt. Am zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Vertreter gesucht

in jeder größeren Druckerlei zum Verkauf v. Werkzeugen. Angebote an K. Siegl, München 9.

Am 16. Januar verschied an den Folgen eines Unfalls nach schwerem Weiden unser weiterer Kollege, der Drucker [263]

Karl Mahn

im Alter von 26 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren.

S. D. Altburg, Graphische Vereinigung Altburg, Druckervereinigung Altburg.

Am 9. Januar verschied nach kurzem, schwerem Weiden unser treues Mitglied, der Maschinenmeister [239]

Hermann Gutsche

im Alter von 59 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt.

Bezirksverein Feuersport a. d. Oder, Ortsverein Troffen an der Oder.

Am 29. Dezember verschied infolge Mittelohrentzündung unser lieber Kollege, der Seher

Werner Höveler

im Alter von 29 Jahren; am 3. Januar infolge Fieberkrankheit unserer Kollegen, der Seher

Berhard Boucher

im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren Ihnen Bezirksverein Köln.

Gesangverein 232) Gutenberg.

Am 10. Januar verschied nach schwerem Weiden unser Kollege, der Seherinvalide [269]

Fritz Bosse

im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

O. D. Wernigerode.

Schöne Verlag d. Bildungsverbandes des Deutsch. Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.

Zeitenmaß mit sechs Einheiten je 50 Pf. franko. C. Fröh, Frankfurt a. M., Friedberger Landstraße 113.

Werkzeugkasten

Werkz. f. Maschinenfr. und Seher empf. 1. best. Qual. Roll. Max Volgt, Leipziger Str. 8, Papiermühlstr. 6 II. Preis 1. fr.

Preis: „Freie Gedanken“ sind in solch ausgewählter Zusammensetzung erstmalig erschienen. Preis 4 M. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8. Postcheckkonto 57430.

Die Belehrungsdrucke der Gemeinschaft für Vintensfreunde i. eleganter Mappe kosten 1 M. Das Orientierungsmaterial wird kostenlos zugesandt v. Alfred Wendler, Braunschweig, Echternhorfstraße 10.

Werkzeuge für Drucker Verlag des Bildungsverb. der Deutsch. Buchdr. Leipzig, Salomonstraße 8.

Reifehandbuch zu kaufen Angebote an W. Jechse, O.-Lehnhelm, Hochstraße 12.

Ählen und Pinzetten Zurichtmesser, Scheren, alle Werkzeuge für Seher u. Drucker liefert K. Siegl, München 9.

Die Sprachlehr-Methode für den gesunden Menschenverstand



Prof. G. Langenscheidt

Den „Nürnberger Trichter“ hat noch keiner erfunden, auch keine aller existierenden Sprachlehrmethoden. Wer sich also Sprachkenntnisse aneignen will, hat heute noch damit zu rechnen, daß er lernen muß. Und wer sich gründliche Kenntnisse erwerben will - erst solche bringen tatsächlich Nutzen - muß um so fleißiger lernen. Sie müssen nur darauf achten, daß Ihnen die Methode, nach der Sie studieren, das Lernen leicht und interessant macht, daß sie gleichzeitig Ihre Auffassungsgabe und Ihre Willenskraft stärkt, so daß zu keiner Zeit des Studiums eine Ermüdung eintreten kann. Dieses Unterrichtsproblem hat unsere weltberühmte

Methode Toussaint-Langenscheidt

glänzend gelöst. Lesen Sie, wie unsre nach vielen Tausenden zählenden Schüler urteilen:

- 10. 11. 1924. Ich nehme mir lieber einen Ihrer Briefe zur Hand, als den schönsten Roman. Das Lernen ist mir zur Unterhaltung geworden, etwas was ich nicht erwartet hatte. Ich kann jedem Vorwärtstrebenden Ihre Methode aufrichtig empfehlen. F. W., Lohmke.
- 2. 11. 24. . . . die mich umgebenden Franzosen staunen über den Schatz, den ich mit Ihrer Methode erlangt habe. Es ist auch nicht verwunderlich, denn Ihre Methode ist ausgezehrt, und das Studium der Briefe wird nach kurzer Zeit ein Vergnügen, man macht überraschend schnell Fortschritte. E. D., Reims.
- 18. 10. 24. . . . dass meine hochgespannten Erwartungen, die ich auf Ihre Methode gesetzt hatte, noch bedeutend übertroffen worden sind. Gleichsam spielend lerne ich jetzt eine mir dato vollkommen fremde Sprache. G.-A. P., Kolberg.
- 15. 9. 24. . . . im Gegenteil - durch den interessanten Lehrstoff, die Gespräche, die Einteilung der Grammatik, Texterläuterung usw. wird eigen das Studium Ihrer Briefe direkt eine Freude. C. K., Vollmershain.
- 30. 8. 24. Mit Ihrer Lehrmethode bin ich ganz ausserordentlich zufrieden. Das Lernen bereitet Freude, und man kommt schnell vorwärts. W., Klloga-Staudnitz.
- 24. 8. 24. Ich betreibe seit längerer Zeit nach Ihrer Methode das Studium der englischen Sprache, das für mich eine wirkliche Freude geworden ist. W. K., Hamburg.
- 20. 8. 24. Man lernt spielend leicht vom ersten Tage ab und das Interesse wächst von Tag zu Tag. Auch meine Aussprache wird von vieler bewundert, und selbst ein stud. phil. bemüht sich, an Hand Ihrer englischen Briefe seine Aussprache zu korrigieren. E. H., Elberfeld.
- 22. 7. 24. Ich falle jetzt - seit ich die 2. Lektion bearbeitete - mit wahrem Heißhunger über das Werk her und wünsche nur, den 3. und 4. Brief rechtzeitig zu erhalten. D. R., Hamburg.
- 2. 7. 24. . . . Ich kann Ihnen bestätigen, dass ich Ihre Unterrichtsbriefe sehr liebgewonnen habe und jede freie Minute mit deren Studium ausfülle. Das Lernen einer fremden Sprache nach Ihrem System wird in der Tat zum Vergnügen. A. W. Sch., Neustadt.

Doch urteilen Sie selbst! Verlangen Sie auf dem untenstehenden Abschnitt unsere Einführung in den Unterricht der Sie interessierenden Sprache. Wir senden Ihnen diese

Probelektion kostenlos und portofrei und ohne irgendwelche Verbindlichkeit zu.

Das Studium einer fremden Sprache birgt so grosse materielle wie ideale Vorteile, dass auch Sie sich unbedingt dazu entschliessen sollten. Selbst wenn Sie heute noch nicht wissen, wie Sie Sprachkenntnisse einmal verwerten können, wäre es falsch von Ihnen, unsre Anregung nicht zu beachten. Veränderungen ergeben sich oftmals bald im Leben, und viele Tausende, die früher einmal aus Liebhaberei eine Sprache erlernt haben, besitzen heute in ihren gediegenen Sprachkenntnissen die Grundlage für ihre Existenz. Überlegen Sie daher nicht lange, sondern schreiben Sie darum heute noch an die

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) Berlin-Schöneberg

Auf nebenstehendem Abschnitt nur die gewünschte Sprache u. Adresse genau angeben u. in offener Briefumschlag frankiert als „Drucksache“ (5 Pf.) einschicken. Wenn Zusätze gemacht werden, nur als verschlossener Brief zulassen.

Ich ersuche um Zusendung der im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ angebotenen Probelektion der
Sprache, kostenlos, portofrei und unverbindlich
Name: _____
Beruf: _____
Ort u. Str.: _____